

Zusatzhandbuch Deutschland

REA

REA S5 Kassensoftware

Handbuch für Software-Version 4.3
21.07.2025

REA Card GmbH

Teichwiesenstraße 1
64367 Mühlthal

T: +49 / (0)6154 / 638-200
info@rea-card.de
www.rea-card.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Systementscheidung	5
TSE als microSD-Karte (Swissbit-kompatibel)	5
TSE als USB-Stick (Swissbit-kompatibel)	5
TSE als Netzwerk-Signaturserver (Swissbit-kompatibel) . . .	5
TSE online / Cloud-TSE (Fiskaly)	6
Kassen-Konfiguration	7
Anmeldung beim Finanzamt	9
Druckereinstellungen	11
Standard-Druckformular	11
Kundenspezifisches Druckformular	12
Sonstige Druckereinstellungen	12
Regelmäßige Datensicherung	13
Regelmäßiger Backup-Export	13
cloud Services mit Kassenarchiv	13
Aufbewahrung TSE	13
Kassenprüfung durch das Finanzamt	14
Export über das Kassensystem (DSFinV-K-Export)	14
Export direkt aus der TSE (TAR-Export)	15
TSE online / Cloud-TSE	16
Mögliche TSE-Probleme	16
Nutzung Swissbit-TSE unter Android 11 oder höher	16
TSE wird nach Geräte-Neustart nicht erkannt	16
TSE wurde beschädigt	16
TSE wurde gestohlen	17
TSE-Zertifikat ist abgelaufen	17
TSE-Kapazität erschöpft	17
PIN oder PUK falsch eingegeben	17
Kassenbuchungen sind manchmal sehr langsam	17
TSE online funktioniert nicht	18
Urheberrecht, Haftungsausschluss, Impressum	19

Einleitung



Dies ist ein Zusatzhandbuch für den Einsatz des Kassensystems in Deutschland.

Zum Stichtag 1.1.2020 trat in Deutschland die KassenSicherungsverordnung (KassenSichV) in Kraft. Alle gewerblich genutzten Kassen müssen gemäß dieser Verordnung betrieben werden.

Die Verpflichtung zur Anmeldung von Kassen (elektronische Aufzeichnungssysteme **EAS**) besteht in Deutschland seit dem 1.1.2025.

Dieses Dokument beschreibt, wie Sie vorgehen müssen, um das Kassensystem rechtskonform in Deutschland zu betreiben.

Das Wichtigste in Kürze:

- **Aufzeichnungspflicht:** Sie müssen **jeden** relevanten betriebswirtschaftlichen Vorgang in Ihrem Kassensystem erfassen / buchen.
- **Belegausgabepflicht:** Sie müssen jedem Kunden einen Kassenbeleg ausstellen und aushändigen (entweder in Papierform oder digital).
- **Belegsignatur:** Jeder Kassenbeleg muss vom Kassensystem digital signiert werden. Hierfür ist eine sog. **Technische Sicherheits-Einrichtung (TSE)** erforderlich.
- **Druck TSE-Signatur:** Die TSE-Signatur **muss** auf der Rechnung / Quittung ausgedruckt werden – entweder im Klartext oder als QR-Code.
- **Anmeldung der Kassen:** Alle existierenden und in Betrieb genommenen Kassen müssen bis zum 31.7.2025 gemeldet werden. Ab dem 1.7.2025 angeschaffte Kassen sind innerhalb eines Monats nach Anschaffung und Inbetriebnahme anzumelden.

Systementscheidung

Jeder Beleg muss durch eine sog. Technische Sicherheits-Einrichtung (TSE) digital signiert werden. Eine TSE ist in verschiedenen Bauformen erhältlich. Sie müssen sich für ein System entscheiden.

Bestellen Sie das gewünschte System bei Ihrem Kassen-Lieferanten / Berater. Beachten Sie, dass es aufgrund von hoher Nachfrage zu deutlich längeren Lieferzeiten kommen kann. Achtung: **Derzeit unterstützt das Kassensystem ausschließlich Hardware-TSE des Herstellers Swissbit.** Andere Hersteller wie DTrust, Bundesdruckerei, etc. werden nicht unterstützt.

TSE als microSD-Karte (Swissbit-kompatibel)

Die TSE der Firma Swissbit hat die Form einer microSD-Karte und kann in alle Androidgeräte eingesteckt werden, die einen microSD-Karteneinschub besitzen. Die TSE hat neben der Signatureinheit zusätzlichen freien Speicherbereich (i.d.R. 8 GB), der beliebig, wie eine normale SD-Karte, genutzt werden kann.

Wichtig: die microSD-TSE ist mit den meisten Geräten mit Android 11 oder höher **nicht kompatibel!** Informieren Sie sich vor dem Kauf, ob Ihr Gerät kompatibel zur microSD TSE ist.

TSE als USB-Stick (Swissbit-kompatibel)

Die TSE der Firma Swissbit hat die Form eines kleinen USB-Sticks, den Sie in jeden freien USB-Port Ihres Androidgeräts einstecken können. Diese Bauform verhält sich ansonsten wie die o.g. SD-Karte und hat ebenfalls zusätzlichen Speicher zur freien Verwendung.

TSE als Netzwerk-Signaturserver (Swissbit-kompatibel)

Wenn Sie mehrere Kassen im gleichen, lokalen WLAN/LAN-Netzwerk betreiben, können Sie einen zentralen Signaturserver installieren („Druck- & Signaturserver“). Die Kassen greifen für die Belegschrift gemeinsam auf den Signaturserver zu. Somit können Sie mehrere Kassen (maximal 4-5] mit einer TSE betreiben. Technisch gesehen besteht der Signaturserver aus einem kleinen, handlichen Androidgerät mit eingesteckter TSE-Karte (USB oder microSD). Den Druck- & Signaturserver kann man gleichzeitig als Druckserver **und** Signaturserver betreiben. Bestehende Druckserver können über ein entsprechendes Softwareupdate zum Signaturserver aufgerüstet werden. (Tippen Sie dafür auf der Weboberfläche des Druckservers auf den Button „Update“. Nach dem Update sollte Version 1.1.14 oder höher installiert sein).

Bitte beachten:

Jede Hardware-TSE enthält ein individuelles Signatur-Zertifikat. Dieses Zertifikat hat eine gewisse **Gültigkeitsdauer**, i.d.R. sind dies 5 Jahre. Achten Sie beim Kauf auf die Gültigkeitsdauer, insbesondere bei vermeintlich günstigen Angeboten. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer muss die TSE ersetzt werden und erneut beim Finanzamt angemeldet werden, siehe [Anmeldung beim Finanzamt](#).

TSE online / Cloud-TSE (Fiskaly)

Anstatt einer lokalen Hardware-TSE können Sie alternativ die Belegsignaturen **online** über das Internet (Cloud) abwickeln. Der Betreiber des Cloudservers ist die Firma [Fiskaly](#).

Vorteile

- Die Kasse benötigt keine USB-Buchse oder SD-Kartenslot.
- Sie müssen nicht in eine Hardware-TSE oder Signaturserver investieren.
- Die Einrichtung ist sehr einfach. TSE online braucht lediglich über den Lizenzkey freigeschaltet werden.
- **Für Kassenprüfungen:** die hier von den Prüfern angeforderten TSE Tar-Exporte erhalten Sie von uns unter Angabe Ihrer Vertragsnummer .

Nachteile

- Die Kasse benötigt beim Kassiervorgang Internetzugriff. ¹
- Je nach Internetgeschwindigkeit ist die online-Signatur etwas langsamer als eine lokale Hardware-TSE.

¹Bei Internetausfall wird die Meldung „Sicherheitseinrichtung ausgefallen“ angezeigt und gedruckt. Sie können dennoch weiterkassieren.

Kassen-Konfiguration

Software-Update Installieren Sie die neueste Softwareversion des Kassensystems (**Version 4.3** oder höher).

TSE anschließen Schließen Sie die TSE je nach gewähltem System an:

- **TSE als SD-Karte:** Androidgerät ausschalten, SD-Karte einstecken und Androidgerät neu starten.
- **TSE als USB-Stick:** stecken Sie den USB-Stick in das Androidgerät.
- **TSE als Netzwerk-Signaturserver:** Integrieren Sie den Druck- & Signaturserver in Ihr lokales Netzwerk gemäß der dem Gerät beiliegenden Anleitung. Stecken Sie die TSE (entweder als microSD-Karte oder USB-Stick) in den Signaturserver ein.
- **TSE online / Cloud-TSE:** Als Voraussetzung muss die Softwareversion 4.3.69 oder höher des Kassensystems installiert sein.

Grundeinstellung

1. Tippen Sie auf das Feld „Land / Angaben zum Unternehmen“ und füllen dort alle Felder aus. Als Land wählen Sie Deutschland.
2. Tippen Sie dann auf das Feld „Name der Kasse / Angaben zum Kassen-Standort“ und füllen dort alle Felder aus. (Wenn Sie keine UStID besitzen, tragen Sie einen Strich / Minuszeichen ein).
3. Tippen Sie dann auf den Button Länderspezifische Einstellungen.

TSE-Treiber Abhängig von Ihrem TSE-System wählen Sie folgenden Treiber aus:

- **TSE als SD-Karte:** Treiber „TSE Swissbit als ...“
- **TSE als USB-Stick:** Treiber „TSE Swissbit als ...“
- **TSE als Netzwerk-Signaturserver:** Treiber „Signaturserver über LAN/WLAN“. Geben Sie im Feld „Adresse“ die (fixe) IP-Adresse Ihres Signaturservers ein oder nutzen Sie die automatische Gerätesuche.
- **TSE online / Cloud-TSE:** Treiber „Cloud-TSE Fiskaly“ auswählen. Falls der Treiber nicht sichtbar oder durchgestrichen ist, prüfen Sie, ob Sie TSE online tatsächlich lizenziert haben.

PIN/PUK (**Nicht relevant für TSE online**) Lesen Sie den „Hinweis zu PIN und PUK“ durch und **beachten Sie ihn unbedingt** gewissenhaft. Bei einer fabrikneuen TSE geben Sie in den beiden Feldern eine neue, beliebige 5-stellige PIN und 6-stellige PUK ein. **Notieren Sie sich beide Ziffernfolgen gewissenhaft!** Sollte die TSE bereits anderweitig in Betrieb genommen worden sein, so geben Sie in den beiden Feldern die **Ihnen bekannte**

PIN und PUK ein.

Funktionstest Tippen Sie auf den Button Funktionstest, um die korrekte Funktion der Signatureinheit zu prüfen. Das Kassensystem nimmt interne Prüfungen vor, registriert die Kasse an der TSE, liest das TSE-Zertifikat ein und führt einen TSE-Selbsttest durch. Dieser Vorgang kann initial bis zu einer Minute dauern.

Hinweis: Falls Sie eine Meldung erhalten wie „Starten Sie das Android-Gerät neu“, bezieht sich das immer auf das Gerät, welches die lokale TSE eingebaut hat (die Kasse selbst oder der Signaturserver).

Warnung zu PIN / PUK

Nur relevant für Hardware-TSE

Wird die PIN / PUK mehr als 3 mal falsch eingegeben, so sperrt sich die TSE und wird somit dauerhaft unbrauchbar. **Die TSE kann nicht entsperrt werden!** Sie müssen in diesem Fall die gesperrte TSE aufbewahren und eine neue TSE erwerben.

Achtung: Bei einer falsch eingegebenen PIN / PUK zählt auch jeder Klick auf den Button Funktionstest oder jede Belegbuchung als Fehlversuch!

Warnung zu TSE online

Nur relevant für TSE online

Bitte beachten Sie: Jedes einzelne Kassengerät verursacht eine kostenpflichtige TSE-Registrierung beim TSE online-Anbieter Fiskaly. Daher müssen wir Ihnen **pro Kassengerät / Kassen-ID** eine Einrichtungsgebühr in Rechnung stellen. Dies ist insbesondere dann relevant, wenn Sie die **Kassen-Hardware wechseln** und dadurch eine neue Kassen-ID verwendet wird.

(Sie finden die Kassen-ID in den Kassen-Grundeinstellungen im Feld „Name der Kasse / Angaben zum Kassen-Standort“.)

Daten per E-Mail verschicken Tippen Sie auf den Button Daten per E-Mail verschicken und senden Sie die E-Mail an Ihre **eigene** Emailadresse. **Führen Sie dann mit den TSE-Daten die Kassenanmeldung beim Finanzamt durch.**

Achtung: die Kasse kommuniziert generell **nicht** mit dem Finanzamt.

Anmeldung beim Finanzamt

Die Verpflichtung zur Anmeldung von Kassen (elektronische Aufzeichnungssysteme **EAS**) besteht in Deutschland ab dem 1.1.2025.

Die Kassenmeldung kann ausschließlich über die Online-Plattform der Finanzverwaltung (**Elster-Portal**) erfolgen. Dort ist das Formular „Mitteilung über elektronische Aufzeichnungssysteme EAS (§ 146a Absatz 4 AO)“ auszufüllen. Das Formular steht ab dem 1.1.2025 zur Verfügung. Mit diesem Formular müssen Kassen an- und abgemeldet werden. Beachten Sie die Ausfüllanleitung des [Bundesfinanzministeriums](#).

Fristen für die Meldepflicht:

- Alle **existierenden** Kassen müssen bis zum 31.7.2025 gemeldet werden.
- Ab dem 1.7.2025 **neu** angeschaffte Kassen sind innerhalb eines Monats nach Anschaffung und Inbetriebnahme anzumelden.

Wichtige Hinweise:

- Es muss genau **EINE(!)** Meldung pro Betriebsstätte abgegeben werden.
- Es zählt nur die **zuletzt** abgeschickte Meldung für eine Betriebsstätte.
- Bei jeder Mitteilung sind stets **ALLE(!)** Kassen einer Betriebsstätte mitzuteilen. Das gilt auch bei Kassen verschiedener Hersteller und auch beim Leasen oder Mieten von Geräten.
- Die **Außerbetriebnahme** von Kassen ist nur dann zu melden, wenn die Kasse physikalisch verschrottet wird. Steht die Kasse z.B. im Saisonbetrieb im Schrank und wartet auf den nächsten Einsatz, ist die Kasse nicht abzumelden.

Sie können sich einen Großteil der benötigten Informationen aus der Kassen-App per Knopfdruck als PDF via E-Mail schicken lassen. Diese Funktion ist ab Version 4.3.35 verfügbar und in der Software zu finden unter:

Grundeinstellungen -> Lizenz und Unternehmen -> Länderspezifische Einstellungen -> Daten per E-Mail verschicken (Kassenmeldepflicht)

Kurzzeitlizenzen und Saison-Lizenzen:

Kunden, die **2024 oder früher** eine Kurzzeitlizenz oder eine Saison-Lizenz genutzt haben, müssen die Kassen **nicht** anmelden.

Kunden, die **ab dem 1.1.2025** eine Kurzzeitlizenz oder Saison-Lizenz einsetzen, müssen diese Kassen in 2025 anmelden. Dabei reicht es jedoch, die Kasse beim ersten Einsatz anzumelden. Die Kassen müssen nicht anschließend wieder abgemeldet werden. Die Außerbetriebnahme ist nur dann zu melden, wenn die Kasse physikalisch verschrottet wird.

Stand: 10.01.2025

Druckereinstellungen

Die TSE-Daten **müssen** aus gesetzlichen Gründen auf dem Kassensbeleg (Rechnung / Quittung) aufgedruckt werden, entweder im Klartext **oder** in Form eines QR-Codes (Gesetzesgrundlage: §6 Satz 2 der KassenSichV). Der Druck als **QR-Code** erleichtert eine eventuelle Steuerprüfung und ist somit zu empfehlen. Nur falls Ihr Drucker keinen QR-Code drucken kann oder unzumutbar langsam wird, empfehlen wir den Klartextdruck.



TSE-Daten im Klartext



TSE-Daten als QR-Code

Standard-Druckformular

Wenn Sie das werksseitige Standard-Druckformular nutzen, müssen Sie nichts Spezielles unternehmen. Die TSE-Daten werden standardmäßig im Klartext gedruckt. In den Druckereinstellungen können Sie über den Schalter QR-Code drucken alternativ den QR-Code einschalten.

Kundenspezifisches Druckformular

Wenn Sie das Druckformular in der Vergangenheit manuell angepasst haben, müssen Sie das Druckformular selbst ergänzen, damit die TSE-Daten bzw. der TSE-QR-Code korrekt gedruckt werden. Zu diesem Zweck passen Sie das Druckformular wie folgt an:

1. Rufen Sie in der Kasse den Formulareditor auf: Druckereinstellungen → Druckformular für Rechnungen → Bleistift-Button
2. Fügen Sie vor dem Belegfußtext (oder an einer anderen beliebigen Stelle) folgende Zeilen ein und speichern das Drucktemplate:

```
<opt><center> $$SignatureStatus$ <br></center></opt>  
<opt><center><qrcode>$$SignatureForQRCode$</qrcode></center></opt>  
<opt>$$SignatureAsText$<br><br></opt>
```

Erläuterungen

<op>...</op>	Optionaler Block. Falls er leer ist, wird er komplett ausgeblendet.
<center>.....</center>	Zentrierung
 	Zeilenumbruch („break“)
<qrcode>...</qrcode>	Druckt die Daten als QR-Code
\$\$SignatureStatus\$	Textsymbol für den Signaturstatus (falls die TSE ausgefallen ist)
\$\$SignatureForQR-Code\$	Textsymbol für die Signaturdaten (aufbereitet für QR-Code-Ausgabe)
\$\$SignatureAsText\$	Textsymbol für die Signaturdaten (aufbereitet als Klartext)

Sonstige Druckereinstellungen

QR-Code drucken Über den Schalter QR-Code drucken in den Druckereinstellungen können Sie festlegen, ob der QR-Code prinzipiell gedruckt werden soll oder nicht.

QR-Code-Druck fehlerhaft? Falls der QR-Code auf Ihrem Drucker nicht sauber oder fehlerhaft gedruckt wird, ändern Sie in den Druckereinstellungen die Schalterstellung QR-Codes als Bild drucken. Falls der QR-Code dennoch nicht korrekt gedruckt wird, könnte es sein, dass Ihr Drucker nicht QR-Code-kompatibel ist.

Empfehlung: Achten Sie auf eine gute Papierqualität, so dass der QR-Code keine Streifen hat und tatsächlich maschinenlesbar ist.

Tipp:

Installieren Sie im Google Play Store die App „fiscalcheck“ (Fremdanbieter) und testen Sie damit, ob Ihr gedruckter TSE-QR-Code lesbar ist.

Regelmäßige Datensicherung

Gesetzlich sind Sie dazu verpflichtet, die Kassendaten inklusive der TSE-Module für mind. 10 Jahre zu archivieren. Der Gesetzestext erwähnt einen „regelmäßigen Export in ein sicheres Archiv“.

Die Kassendaten sind zwar auf Ihrem Androidgerät (Ihre Kasse) gespeichert, müssen aber gegen Zerstörung (Brand, Wasser, ...) und Verlust (Diebstahl, Gerätedefekt, ...) geschützt werden. Daher sind folgende Maßnahmen **zwingend notwendig**:

Regelmäßiger Backup-Export

Exportieren Sie die Kassendatenbank regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, auf USB-Stick oder SD-Karte (Kasseneinstellungen → Export → Vollständiges Datenbankbackup). Bewahren Sie den Datenträger sicher auf, z.B. in einem Tresor oder Bankschließfach.

Automatisches Backup: Sie können in den Kassengrundeinstellungen einen Dateipfad angeben, in welchen bei jeder Endabrechnung automatisch ein Backup gespeichert wird.

cloud Services mit Kassenarchiv

Nutzen Sie nach Möglichkeit das Zusatzmodul „cloud Services“. Hier werden die Kassendaten vollautomatisch auf einen gesicherten Cloud-server übertragen.

Aufbewahrung TSE

Bewahren Sie die TSE bei Nichtgebrauch bzw. nach Ende der Lebensdauer sicher auf, z.B. in einem Tresor oder Bankschließfach. Sie sind zur Aufbewahrung gesetzlich verpflichtet! Bei einer eventuellen Steuerprüfung wird der Steuerprüfer die TSE verlangen.

Wenn Sie TSE online nutzen: Treten Sie im Fall einer Steuerprüfung mit unserem Support in Kontakt, um einen Export Ihrer TSE online-Daten zu erhalten.

Kassenprüfung durch das Finanzamt

Finanzämter führen in unregelmäßigen Abständen sogenannte „**Kassen-Nachschaun**“ durch. Hierbei betritt im laufenden Geschäftsbetrieb ein Finanzprüfer Ihre Geschäftsräume und fordert unter Vorlage seines Ausweises Zugang zum Kassensystem. Der Kassenprüfer wird die Kassendaten aus der Kasse exportieren (DSFinV-K Export) und in ein spezielles Prüfprogramm importieren (IDEA). Die Prüfer fordern i.d.R. auch einen sogenannten Tar-Export der TSE an.

Da dies oft sehr überraschend passiert, sollten Sie bzw. Ihre Angestellten sich mit dieser Situation im Vorfeld befassen. Arbeiten Sie zusammen mit Ihrem Steuerberater aus, wie in einem solchen Fall zu reagieren ist. Dokumentieren und besprechen Sie dies mit Ihren Angestellten („Verfahrensdokumentation“).

Berücksichtigen Sie das Kapitel „Hinweise für den Steuerprüfer“ im Kassen-Handbuch, wo insbesondere der Datenexport (DSFinV-K) erläutert ist. Da das Kassen-Handbuch bei einer Kassen-Nachschau ebenfalls benötigt wird, sollten Sie es griffbereit haben (z.B. als abgespeicherte PDF-Datei) und dem Finanzprüfer vorlegen.

Bei einer Kassenprüfung verlangt der Finanzbeamte normalerweise einen Export dieser Daten. Dies kann über 2 verschiedene Wege geschehen:

Export über das Kassensystem (DSFinV-K-Export)

Wichtig: Prüfen Sie zunächst die Softwareversion Ihres Kassensystems. Sie muss **Version 4.2** oder höher sein. Falls dies nicht der Fall sein sollte, machen Sie zunächst ein Softwareupdate (Button Softwareupdate in den Grundeinstellungen).

Rufen Sie in den Einstellungen des Kassensystems die Export-Funktion auf und exportieren Sie den Punkt „Kassenprüfung DSFinV-K“. Die exportierte ZIP-Datei händigen Sie dem Finanzbeamten aus.

Export direkt aus der TSE (TAR-Export)

Zusätzlich zum obigen DSFinV-K-Export kann der Finanzbeamte verlangen, dass auch die **TSE-Rohdaten** exportiert werden sollen. Da es sich hier ggf. um sehr große Datenmengen im Giga-Byte-Bereich handelt, wird der Export nicht über das Android-Kassensystem, sondern über einen **Windows-PC** durchgeführt.

Wichtig: Prüfen Sie zunächst die Softwareversion Ihres Kassensystems. Es muss **Version 4.2** oder höher sein. Falls dies nicht der Fall sein sollte, machen Sie zunächst ein Softwareupdate (Button Softwareupdate in den Grundeinstellungen). Falls die TSE in einem Signaturserver eingebaut ist, muss die **Signaturserver-Version 1.1.14** oder höher installiert sein.

Führen Sie in den Kassen-Grundeinstellungen → Länderspezifische Einstellungen zunächst einen **TSE-Funktionstest** durch. Befolgen Sie die anschließenden Schritte nur dann, wenn der Funktionstest **erfolgreich** war:

- Notieren Sie sich TSE-PIN (5-stellig) und PUK (6-stellig).
- Schalten Sie das Androidgerät aus, ziehen die TSE (microSD-Karte oder USB-Stick) heraus und stecken Sie die TSE in einen Windows-PC.
- Laden Sie sich das **Hilfsprogramm MDMS** der Firma Multi Data herunter. Installieren Sie das Programm auf Ihrem Windows-PC und starten Sie es.
- Klicken Sie auf „Datentransfer“. Wählen Sie als Laufwerk die eingesteckte TSE aus. Klicken Sie auf „Daten laden“.
- Geben Sie die TSE-PIN (5-stellig) und - falls gefragt - die TSE-PUK (6-stellig) ein. Vermeiden Sie hier Tippfehler, da eine falsche PIN bzw. PUK die gesamte TSE sperren und evtl. unbrauchbar machen wird!
Hinweis: Sollten Sie in Ihrer TSE die PIN 12345 und PUK 123456 verwenden, kann es sein, dass dieser Schritt nicht notwendig ist und übersprungen wird.
- Klicken Sie auf „Daten übernehmen“. Die Daten wurden nun am folgenden Ort gespeichert:
C:\Users\\AppData\Roaming\MDMS3\TSE
(ggf. müssen Sie im Windows Dateimanager die Option Ansicht → „Ausgeblendete Elemente anzeigen“ aktivieren).
- Händigen Sie die TAR-Datei(en) dem Finanzbeamten aus.

TSE online / Cloud-TSE

Falls Sie eine über uns erworbene TSE online von Fiskaly nutzen, wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer Vertragsnummer an unseren Support. Wir führen dann den Export der TAR-Dateien für Sie durch und schicken Ihnen die TSE-Tar-Exporte.

Mögliche TSE-Probleme

Im täglichen Betrieb können theoretisch nachfolgende Probleme auftreten. Solange die TSE nicht einsatzbereit ist, wird die Kasse die Meldung **„Sicherheitseinrichtung ausgefallen“** auf die Kassenquittung drucken. Dies ist zu tolerieren und darf bei einer möglichen Kassenprüfung nicht beanstandet werden. **Sie müssen allerdings nachweisen, dass Sie sich zeitnah um die Behebung des Problems gekümmert haben** (z.B. Nachweis der Bestellung einer Ersatz-TSE).

Nutzung Swissbit-TSE unter Android 11 oder höher

Die Swissbit-TSE im **microSD-Format** ist in den meisten Geräten mit Android 11 oder höher **nicht direkt** verwendbar. Für Geräte mit Android 11 oder höher können Sie entweder eine TSE im USB-Format verwenden oder den Druck- & Signaturserver (bei Betrieb in einem internen Netzwerk). Dieser verfügt über alle notwendigen Steckplätze. Er versorgt mit nur einer TSE beliebig viele Geräte in einem Netzwerk.

Alternativ kann auch Fiskaly **TSE online** genutzt werden.

Die Swissbit **USB-TSE** ist in Geräten mit Android 12 und 13 ab der Kassen-Version 4.0.38-17 nutzbar.

TSE wird nach Geräte-Neustart nicht erkannt

Die TSE funktioniert zunächst einmal wie eine normale SD-Karte / USB-Stick. Prüfen Sie daher, ob die TSE vom Android-Betriebssystem als SD-Karte bzw. USB-Stick erkannt wird: Sie sollte sowohl in den Android-Einstellungen → Speicher als auch im Android-Dateimanager angezeigt werden.

Wenn wir dies überprüfen sollen, senden Sie uns bitte eine Supportanfrage (Button in den Kassen-Grundeinstellungen).

TSE wurde beschädigt

Wie jedes Hardwaregerät kann auch eine TSE physikalischen Schaden erleiden, z.B. durch Wasser, Hitze oder Gewalteinwirkung. In diesem Fall bewahren Sie die beschädigte TSE sicher auf (z.B. im Tresor oder Bankschließfach) und erwerben Sie eine neue TSE.

Achtung: die neue TSE muss **erneut beim Finanzamt angemeldet** werden, siehe [Anmeldung beim Finanzamt](#).

TSE wurde gestohlen

Melden Sie den Diebstahl bei der Polizei und bewahren Sie die polizeiliche Anzeige bei Ihren Buchhaltungsunterlagen auf. Erwerben Sie eine neue TSE und **melden diese erneut beim Finanzamt an**, siehe [Anmeldung beim Finanzamt](#).

TSE-Zertifikat ist abgelaufen

Das elektronische Signaturzertifikat, welches auf der TSE gespeichert ist, hat nur eine begrenzte Gültigkeit, normalerweise **5 Jahre**. Sie können den Gültigkeitszeitraum in den Kassen-Grundeinstellungen → Länder-spezifische Einstellungen → Info-Button überprüfen. Nach Ablauf der Gültigkeit ist die TSE nicht mehr nutzbar. Sie müssen rechtzeitig eine neue TSE erwerben und diese **erneut beim Finanzamt anmelden**, siehe [Anmeldung beim Finanzamt](#).

TSE-Kapazität erschöpft

Eine TSE kann ca. 4 Millionen Belege signieren und speichern. Das entspricht in 5 Jahren im Schnitt ca. 2.200 Belegen pro Tag. Sie können die aktuelle TSE-Auslastung in den Kassen-Grundeinstellungen → Länderspezifische Einstellungen → Info-Button überprüfen. Sollte es in außergewöhnlichen Fällen vorkommen, dass die TSE-Kapazität vor Ablauf des TSE-Zertifikats erschöpft ist, müssen Sie ebenfalls eine neue TSE erwerben und diese **erneut beim Finanzamt anmelden**, siehe [Anmeldung beim Finanzamt](#).

PIN oder PUK falsch eingegeben

Wird die PIN / PUK mehr als 3 mal falsch eingegeben, so sperrt sich die TSE und wird somit dauerhaft unbrauchbar. **Die TSE kann nicht entsperrt werden!** Sie müssen in diesem Fall die gesperrte TSE sicher aufbewahren und eine neue TSE erwerben.

Achtung: Jeder Klick auf den Button Funktionstest oder jede Belegbuchung mit falscher PIN / PUK zählt als Fehlversuch!

Kassenbuchungen sind manchmal sehr langsam

Nachdem die TSE vom Strom getrennt wurde (z.B. Ausschalten des Androidgeräts, längerer Standby, ...) verlangt die TSE einen internen Selbsttest. Dieser Selbsttest dauert ca. 20-30 Sekunden. In dieser Zeit ist es nicht möglich, neue Belege anzulegen oder Belege zu kassieren. Dies ist leider systembedingt und kann von uns nicht beeinflusst werden.

Nach einem erfolgreichen Selbsttest sollte die Kasse jedoch mit normaler Geschwindigkeit funktionieren. Kontaktieren Sie den Support, falls dies bei Ihnen nicht der Fall sein sollte. Nennen Sie bitte Hersteller und Typbezeichnung Ihres Androidgeräts und die Bauform Ihrer TSE (USB, microSD-Karte, Signaturserver, online, ...).

TSE online funktioniert nicht

Prüfen Sie Ihre Internetverbindung (WLAN / LAN und Internetzugang). Stellen Sie sicher, dass Ihr Kassensystem die **Softwareversion 4.3.69** oder höher hat.

Falls dennoch Probleme auftauchen, kassieren Sie zunächst einen (leeren) Beleg und schicken uns direkt danach eine Supportanfrage aus den Kassen-Grundeinstellungen.

Urheberrecht, Haftungsausschluss, Impressum

Urheberrecht Das Werk einschließlich aller Inhalte ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Reproduktion (auch auszugsweise) in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Scan oder anderes Verfahren) sowie die Einspeicherung, Verarbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung mit Hilfe elektronischer Systeme jeglicher Art, gesamt oder auszugsweise, ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Autors untersagt. Alle Übersetzungsrechte vorbehalten. Genannte Firmennamen (wie Microsoft oder Epson) und genannte Produktnamen (wie Microsoft Excel oder Epson TM-T88) sind Marken oder eingetragene Marken ihrer jeweiligen Eigentümer.

Haftungsausschluss Die Benutzung des Programmes (Android-App) und dieses Handbuches sowie die Umsetzung der darin enthaltenen Informationen erfolgt ausdrücklich auf eigenes Risiko. Haftungsansprüche gegen den Autor für Schäden materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und/oder unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Wir übernehmen keine Gewähr für die Fehlerfreiheit der Software oder der Dokumentation. Für durch Benutzung unseres Programmes entstehende Schäden oder Folgeschäden übernehmen wir keine Haftung. Insbesondere haften wir nicht für den Verlust von Daten. Rechts- und Schadenersatzansprüche sind daher ausgeschlossen. Das Werk inklusive aller Inhalte wurde unter größter Sorgfalt erarbeitet. Der Autor übernimmt jedoch keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen. Druckfehler und Falschinformationen können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Autor übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte des Buches, ebenso nicht für Druckfehler. Es kann keine juristische Verantwortung sowie Haftung in irgendeiner Form für fehlerhafte Angaben und daraus entstandenen Folgen vom Autor übernommen werden. Für die Inhalte von den in diesem Buch abgedruckten Internetseiten sind ausschließlich die Betreiber der jeweiligen Internetseiten verantwortlich. Der Autor hat keinen Einfluss auf Gestaltung und Inhalte fremder Internetseiten. Der Autor distanziert sich daher von allen fremden Inhalten. Zum Zeitpunkt der Verlinkung waren keinerlei illegale Inhalte auf den Webseiten vorhanden.

© Copyright 2025 by REA Card GmbH